



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sehr geehrter Gast,

die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns. Bitte beachten Sie, dass Sie diese AGB mit Ihrer Buchung anerkennen.

1. Vertragsabschluss

Der Vertrag gilt als verbindlich abgeschlossen, wenn die Ferienwohnung bestellt und zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt wird.

Die Buchung kann mündlich oder schriftlich per Email erfolgen. Als vereinbart gilt, was auf der Reservierungsbestätigung festgehalten wurde. Diese wird, sofern zeitlich möglich, in schriftlicher Form (vorzugsweise per Email) dem Gast zugesandt.

Der buchende Gast haftet als Auftraggeber für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag gesamtschuldnerisch.

Die Ferienwohnung wird dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Übernachtungszwecke vermietet und darf nur mit der im Mietvertrag angegebenen maximalen Personenzahl belegt werden.

2. Mietpreis und Nebenkosten

In dem vereinbarten Mietpreis sind alle pauschal berechneten Nebenkosten (z.B. für Strom, Heizung, Wasser) enthalten.

Sofern zwischen den Vertragspartnern keine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Zahlung in bar, bei Anreise.

Sofern eine Vereinbarung über Bezahlung gegen Rechnung getroffen wurde, hat der buchende Gast die Rechnung spätestens 8 Tage vom Reiseantritt zu begleichen.

3. An - und Abreise

Am Anreisetag stellt der Vermieter das Mietobjekt dem Mieter ab 14.00 Uhr in vertragsgemäßem Zustand zur Verfügung. Die Anresiezeit sollte dem Vermieter mitgeteilt werden.

Am Abreisetag wird der Mieter das Mietobjekt dem Vermieter bis spätestens 10.00 Uhr geräumt in **besenreinem** Zustand übergeben.

Dabei hat der Mieter noch folgende Arbeiten selbst zu erledigen

- abziehen aller genutzten Betten
- spülen des Geschirrs
- leeren der Mülleimer
entsorgen der eigenen Lebensmittel

Falls die Wohnung nicht bis 10:00 Uhr übergeben wird, ist für die verspätete Übergabe des Mietobjekts ein Pauschale von 175,00 € zu entrichten.

4. Rücktritt durch den Mieter

Der Mieter kann vor Beginn der Mietzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vermieter vom Mietvertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Vermieter. Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, so hat er pauschalen Ersatz für die beim Vermieter bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn zu leisten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sinnvoll ist eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen und wir als Vermieter diese **NICHT** anbieten.

Bei einem Rücktritt des Gastes vor Vertragsbeginn werden folgende Stornierungsgebühren dem Gast in Rechnung gestellt:

1. bis zum 45 Tag vor Vertragsbeginn 10 % des vereinbarten Preises
2. bis zum 30. Tag vor Vertragsbeginn 25 % des vereinbarten Preises
3. bis zum 11. Tag vor Vertragsbeginn 40 % des vereinbarten Preises
4. ab dem 10. Tag vor Vertragsbeginn 80 % des vereinbarten Preises
5. Bei Nichtantritt ohne Mitteilung 100 % des vereinbarten Preises

Der Vermieter verpflichtet sich, die Wohnung gleich wieder auf dem freien Markt anzubieten. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass bei dem Vermieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

5. Kündigung durch den Vermieter

Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis vor oder nach Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen nicht fristgemäß leistet oder sich ansonsten in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass dem Vermieter eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist. In diesem Falle kann der Vermieter von dem Mieter Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen.

6. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Der Mietvertrag kann gekündigt werden, wenn die Erfüllung des Vertrages infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. z.B. durch Feuer o.ä. Beide Vertragsparteien werden von ihren vertraglichen Verpflichtungen frei. Bereits geleistete Zahlungen werden in voller Höhe erstattet. Der Mietvertrag kann auch gekündigt werden, falls die Wohnung unter irreführender oder falscher Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder Zwecks, gebucht wurde.

7. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhafte Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist. In den Mieträumen entstehende Schäden hat der Mieter, soweit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Vermieter oder der von diesem benannten Kontaktstelle Schmalzgasse 1a, 79219 Staufen anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig. Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes ist der Vermieter umgehend zu informieren, damit der Schaden möglichst gering gehalten wird.

Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter über Mängel der Mietsache unverzüglich zu unterrichten. Unterlässt der Mieter diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu.

Für einen durch eigenes Verschulden entstandenen Schaden haftet der Kunde zu 100%. Eltern sind dazu verpflichtet, Ihrer Sorgfaltspflicht gegenüber Ihren Kindern nachzugehen, ansonsten besteht keinerlei Haftungsanspruch gegenüber dem Vermieter.

Das Entfernen von Gegenständen / Inventar / Dekoration aus der Wohnung ist untersagt.

8. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für die Richtigkeit der Beschreibung des Mietobjektes und ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen und während der gesamten Mietzeit zu erhalten. Der Vermieter haftet nicht gemäß § 536a BGB. Die Haftung des Vermieters für Sachschäden aus unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters beruhen. Für vom Mieter eingebrachte Sachen haftet der Vermieter nicht.

9. Rauchen und Tierhaltung

Hunde sind nur nach vorheriger Absprache erlaubt
Schäden und / oder Veruneigungen die durch das Tier entstanden sind müssen unverzüglich gemeldet werden bzw. entfernt werden. Die Kosten für die Beseitigung von Schäden und / oder Verunreinigungen die durch den Hund entstehen werden auf Kosten des Mieters durchgeführt.

Rauchen ist innerhalb der Räume stengstens untersagt.

Bei Zuwiderhandlung wird eine Gebühr von 250,00 Euro erhoben, da ein Anschlussvermietung nicht möglich ist. Rauchen außerhalb der Wohnung ist in der dafür vorgesehenen überdachten Möglichkeit im Garten erlaubt.

10. Änderung des Vertrages

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie allen rechtserheblichen Erklärungen bedürfen der Schriftform.

11. Hausordnung

Die Mieter und Vermieter sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet. Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht Staufen zuständig.

Für Klagen des Vermieters gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Wohnsitz des Vermieters als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.